

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Glanztrockner Lotus**

Version 1.01

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Glanztrockner Lotus
Artikelnummer : 178

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Hydrophobiermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Glanztrockner Lotus

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort	: Gefahr
Gefahrbestimmte Komponenten zur Etikettierung	: Neutralisationsprodukt von N-12-14-Alkyltrimethylendiamin mit Essigsäure Orange, sweet, ext.
Gefahrenhinweise	: H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261	: Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280	: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P333+P313	: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar













ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

Glanztrockner Lotus

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36	2-Butoxyethanol  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4; H332; Skin Irrit. 2, H315; EyeIrrit. 2; H319	10-25%
EG-Nummer: 931-216-1 Reg.nr.: 01-2119472309-23	(2-Hydroxyethyl)methylbis[2-(oleoyloxy)ethyl]ammoniummethylsulfat  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
	Neutralisationsprodukt von N-C12-14-Alkyltrimethylendiamin mit Essigsäure  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400;  Skin Irrit. 2, H315	2,5-10%
CAS: 68920-66-1 Polymer	Fettalkoholpolyglykolether  Skin Irrit. 2, H315	2,5-10%
CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8 Reg.nr.: 01-2119493353-35	Orange, sweet, ext.  Flam. Liq. 3, H226;  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Chronic 2, H411;  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 2,5%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol  Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	< 2,5%

Glanztrockner Lotus

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Kationische Tenside	≥ 5 - < 15 %
Nichtionische Tenside, Duftstoffe, aliphatische Kohlenwasserstoffe	< 5%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen : Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
- Nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Glanztrockner Lotus**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden : Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffoxide (CO_x)
Organische Zersetzungsprodukte
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Siehe unter Punkt 8
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angabe : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Glanztrockner Lotus**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aerosolbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt verhindern.

Hinweis zum Brand- und Explosionschutz : Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise : Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (DetRSichV) : -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Glanztrockner Lotus

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS: 111-76-2 2-Butoxyethanol (10-25%)

AGW (Deutschland)

Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³
4(II); EU, H, Y, AGS

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³
Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³
Haut

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol (<2,5%)

AGW: (Deutschland)

Langzeitwert: 500mg/m³, 200 ml/m³
2(II); DFG, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 111-76-2-2-Butoxyethanol (10-25%)

BGW (Deutschland)

150mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw.
Schichtende, bei Langzeitexposition: am
Schichtende nach mehreren vorgegangenen
Schichten
Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol (<2,5%)

BGW (Deutschland)

25mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw.
Schichtende
Parameter: Aceton

25mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw.
Schichtende
Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Glanztrockner Lotus**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Hinweis : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, der Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Hinweis : Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4\text{mm}$,
Durchbruchzeit: $\geq 480\text{ Min.}$
Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7\text{mm}$,
Durchbruchzeit: $\geq 480\text{ Min.}$
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Hinweis : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Hinweis : Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Hinweis : Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Glanztrockner Lotus**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****-Allgemeine Angaben****-Aussehen:**

Form : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt.

pH-Wert : schwach sauer

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt.

Siedebeginn/Siedebereich : >100 °C

Flammpunkt : >65 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt.

Obere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20 °C : 0,9 hPa

Dichte bei 20 °C : 0,983 g/cm³

Relative Dichte : Nicht bestimmt.

Dampfdichte : Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser : mischbar

Glanztrockner Lotus

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht bestimmt.

Viskosität, dynamisch : Nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung /
zu vermeidende
Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende
Bedingungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel
Starke Laugen (Basen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen
entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den
Zersetzungsbedingungen abhängt.
Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und
Stickoxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Glanztrockner Lotus

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	>5.321 - 10.643 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	5641 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	53,2 - 106mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/ Reizwirkung auf der Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Glanztrockner Lotus

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäß AwSV.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

VPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde, und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| Empfehlung | : | Darf nicht zusammen mit Hausmüll entfernt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen. |
| Abfallschlüsselnummer | : | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden. |
| Ungereinigte Verpackungen | : | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| Empfehlung | : | Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den |

Glanztrockner Lotus

örtlichen Behörden. **L e i h v e r p a c k u n g:** Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen - ADR, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Stowage Category	Nicht Anwendbar A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation"	entfällt

Glanztrockner Lotus

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act)	
CAS:111-76-2	2-Butoxyethanol
CAS:8028-48-6	Orange, sweet, ext.
CAS:8042-47-5	Weißöl
CAS:67-63-0	Propan-2-ol
CAS:64-19-7	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)
CAS:7732-18-5	Wasser

Canadian Domestic Substances List (DSL)	
CAS:111-76-2	2-Butoxyethanol
CAS:8028-48-6	Orange, sweet, ext.
CAS:8042-47-5	Weißöl
CAS:67-63-0	Propan-2-ol
CAS:64-19-7	Essigsäure
CAS:160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)
CAS:7732-18-5	Wasser

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances	
CAS:111-76-2	2-Butoxyethanol
CAS: 8028-48-6	Orange, sweet, ext.
CAS: 8042-47-5	Weißöl
CAS: :67-63-0	Propan-2-ol
CAS: 64-19-7	Essigsäure
CAS: 7732-18-5	Wasser

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances	
CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol
	(2-Hydroxyethyl)methylbis[2-(oleoyloxy)ethyl] ammoniummethylsulfat
CAS: 8028-48-6	Orange, sweet, ext.
CAS: 8042-47-5	Weißöl
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol
CAS: 64-19-7	Essigsäure
CAS: 160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)
CAS: 7732-18-5	Wasser

Glanztrockner Lotus

Australian Inventory of Chemical Substances

CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol
CAS: 8028-48-6	Orange, sweet, ext.
CAS: 8042-47-5	Weißöl
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol
CAS: 64-19-7	Essigsäure
CAS: 160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)
CAS: 7732-18-5	Wasser

Korean Existing Chemical Inventory

CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol	KE-04134
CAS: 8028-48-6	Orange, sweet, ext.	KE-27409
CAS: 8042-47-5	Weißöl	KE-35412
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	KE-29363
CAS: 64-19-7	Essigsäure	KE-00013
Cas: 160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)	Ja
CAS: 7732-18-5	Wasser	KE-35400

New Zealand Inventory of Chemicals

CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol
	(2-Hydroxyethyl)methylbis[2-(oleoyloxy)ethyl] ammoniummethylsulfat
CAS: 8028-48-6	Orange, sweet, ext.
CAS: 8042-47-5	Weißöl
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol
CAS: 64-19-7	Essigsäure
CAS: 16875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)
CAS: 7732-18-5	Wasser

Existing Chemical Substances (Japan)

CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol	7-97
CAS: 8028-48-6	Orange, sweet, ext.	Ja
CAS: 8042-47-5	Weißöl	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	2-207
CAS: 64-19-7	Essigsäure	2-688
CAS: 160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)	Ja

VERORDNUNG (EG) mNr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Glanztrockner Lotus

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	2,5-10
NK	50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung):deutlich wassergefährdend gemäß AwsV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze).

Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftsgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Réglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

Glanztrockner Lotus

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR = PEC/PNEC und RCR = Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

***Daten gegenüber der Vorversion geändert**